



In Sachen Hund

Inhaberin: Julia Uthof Zum Scharfenstein 25, 34281 Gudensberg, Tel. 0157/850 77 834 www.insachenhund.de

Hund/Hündin

Name: _____ kastriert: Ja Nein

Geburtsdatum: _____

Rasse: _____

Futtergewohnheiten: _____

Besonderheiten: _____

Halter*in

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Für den Notfall – wenn Halter*in nicht erreichbar

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Behandelnde Tierarztpraxis:

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Abo-Preise für die Tagesbetreuung

<input type="radio"/>	1 Tag/Woche	103 € pro Monat
<input type="radio"/>	2 Tage/Woche	207 € pro Monat
<input type="radio"/>	3 Tage/Woche	310 € pro Monat
<input type="radio"/>	4 Tage/Woche	414 € pro Monat
<input type="radio"/>	5 Tage/Woche	517 € pro Monat

Zutreffendes bitte ankreuzen

Zusätzliche Übernachtung: 9 € pro Tag

Der monatliche Abo-Preis ist über das Jahr gemittelt: Er ist um Feiertage, unseren Urlaub und eine Extra-Woche als Puffer bereinigt. Wir rechnen also statt mit 52 Wochen im Jahr mit 42,8 Wochen und mit 29 € pro Betreuungstag. Sie zahlen jeden Monat den gleichen Betrag. Für Ihren Hund ist der gebuchte Platz fest reserviert. Das Abo läuft also auch während ihres Urlaubs weiter. Zur Orientierung geben wir unseren Urlaub im November des Vorjahres bekannt.

Das Abo wird im Voraus am Anfang des Monats bezahlt.

Monatsabonnements sind nicht übertragbar. Resttage sind nicht auszahlbar.

Die Mindestlaufzeit beträgt drei Monate. Ohne Kündigung verlängert sich das Abo um einen weiteren Monat. Eine Kündigung muss zwei Wochen vor Ablauf des Abos erfolgen. Die Kündigung führt zu einer dreimonatigen Abosperre.

Wir vereinbaren feste Wochentage. An diesen Tagen garantieren wir einen Platz für ihren Hund.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag

07:00 – 18:00

Freitags

07:00 – 17:00

Bringzeiten

07:00 – 10:00

Die monatlichen Abos beziehen sich ausschließlich auf die Tagesbetreuung (ohne Übernachtung). An Feiertagen wird keine Tagesbetreuung angeboten.

Preise für die Tagesbetreuung ohne Abo

Tagesbetreuung (ohne Platzgarantie): 36 €

Einzelbuchungen richten sich nach Verfügbarkeit. Ein Platz kann nicht garantiert werden.

Welpen (bis zur 20. Lebenswoche) berechnen wir mit 50 € pro Tag.

Preisliste Pension

Hundepension/Urlaubsbetreuung (inkl. Übernachtung): 40 € pro Tag
Der Bringtag zählt als voller Tag.

Check in: 07:00 – 10:00 und 14:00 – 16:00

Check out: bis 10:00

An Feiertagen ist ein Aufschlag von 10 € zu zahlen, an Silvester berechnen wir einen Aufschlag von 100%.

Der Aufenthalt in der Pension kann entweder vorab per Überweisung oder bar am Bringtag bezahlt werden.

PREISÜBERSICHT

	MIT ABO PRO MONAT	OHNE ABO
1 FESTER TAG PRO WOCHE	103 €	/
2 FESTE TAGE PRO WOCHE	207 €	/
3 FESTE TAGE PRO WOCHE	310 €	/
4 FESTE TAGE PRO WOCHE	414 €	/
5 FESTE TAGE PRO WOCHE	517 €	/
EINZELNER TAG	/	36 €
BETREUUNG MIT ÜBERNACH- TUNG	38 €	40€

Fütterung

Wir füttern zweimal am Tag. Unsere Fütterungszeiten sind zwischen 8:00 und 9:00 Uhr und zwischen 16:30 und 17:30 Uhr.

Individuelle Fütterungszeiten berechnen wir mit einem Aufschlag von 5 € pro Tag.

Medikamentengabe berechnen wir mit 5 € pro Tag.

Barferpaket: Wir barfen ihren Hund

Futterkosten pro Tag nach Gewicht des Hundes:

3,5 kg – 10 kg:	4,00 €
11 kg – 20 kg:	5,00 €
21 kg – 40 kg:	7,00 €
ab 41 kg:	9,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundetagesbetreuung und Pension in Sachen Hund

Betreuungsvertrag

1.1 Zwischen dem/der Hundehalter/in des in Pension/in Tagesbetreuung gegebenen Hundes und der Inhaberin der Hundetagesbetreuung/Hundepension In Sachen Hund (im folgenden Hundepension genannt) wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Betreuungsvertrags. Die Inhaberin der Hundepension weist jeden Hundehalter/jede Hundehalterin bei Vertragsabschluss ausdrücklich

darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Betreuungsvertrags sind. Jede/r Hundehalter/in, der/die seinen/ihren Hund in die Hundepension gibt, versichert in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundepension Kenntnis erlangt zu haben. Jede/r Hundehalter/in, der/die mit der Hundepension einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2 Die Hundepension gewährleistet jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Pensionsdauer ausreichend Freilauf zu verschaffen.

1.3 Der/die Hundehalter/in wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem/ihrer Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der/die Hundehalter/in ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundepension der Aufenthaltsort der/des Hundehalter/in/s bekannt ist, so dass die Hundepension den/die Hundehalter/in auch tatsächlich jederzeit nachrichtlich erreichen kann. Ist dies nicht möglich, muss der im Vertrag angegebene Notfallkontakt erreichbar sein und den Hund im Notfall auch abholen können.

1.4 Der/die Hundehalter/in wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension/Tagesbetreuung durch das Beratungsgespräch der Hundepension eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den/die Hundehalter/in vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Individuelle Fütterungszeiten und Medikamentengabe werden mit einem Aufschlag von je 5 € pro Tag berechnet.

1.5 Der/die Hundehalter/in wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein/ihr Hund auf eigene Gefahr in die Pension/die Tagesbetreuung gegeben wird. Der/die Hundehalter/in erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Hund (auch unbeobachtet) in einer Hundegruppe betreut wird und sich während der Betreuung (auch unbeobachtet) in Nebenräumen und der Freilauffläche aufhält. Dem Hundehalter ist bekannt, dass sein Tier in Gruppenhaltung betreut wird und es vorkommen kann, dass Auseinandersetzungen stattfinden können.

1.6 Der/die Hundehalter/in erklärt, dass der Hund in seinem/ihrer Eigentum steht und er/sie uneingeschränkt über ihn verfügen kann.

1.7 Die Hundepension haftet auch nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundehalsbändern, Hundemarken, Hundedecken, Hundeleinen und ähnlichen persönlichen und hundeeigenen Gegenständen.

1.8 Die Hundepension hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die aber nicht die unter 1.1- 1.7 genannten Fälle erfasst.

2. Tierarztkosten/Tierheim

2.1 Der/die Hundehalter/in erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines/ihrer Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den/die Hundehalter/in übernommen. Für den Transport zum Tierarzt berechnet die Hundepension pauschal 15 €.

2.2 Der/die Hundehalter/in versichert, dass sein/ihr in Pension/in die Tagesbetreuung gegebener Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundepension berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des/der Hundehalter/s/in nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus. Der/die Hundehalter/in sichert zu, dass der Hund innerhalb der letzten drei Jahre folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (Virushusten nach Absprache).

2.3 Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich ebenfalls, Änderungen im Gesundheitszustand des Hundes sofort mitzuteilen, insbesondere im Falle einer ansteckenden Krankheit. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich von dem/der Hundehalter/ in bekanntzugeben.

2.4 Der in Pension/in die Tagesbetreuung gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer durch den/die Hundehalter/in abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 2 Tagen einem Tierheim zugeleitet oder durch die Hundepension vermittelt. Das Tierheim wird von der Hundepension ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem/der Hundehalter/in Rechnung gestellt.

2.5 Dem/der Hundehalter/in ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der/die Hundehalter/in eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der Hundepension verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters/der Hundehalterin. Ist die Anwesenheit der läufigen Hündin für die anderen Hunde nicht tragbar, so muss die Hündin unverzüglich abgeholt werden. Anfallende Stornierungskosten für den Aufenthalt in der Hundepension trägt der/die Hundehalter/in.

2.6 Bei ansteckenden oder schweren Erkrankungen, die während des Aufenthaltes auftreten, ist die Hundepension berechtigt, den Hund zu isolieren (Quarantäne) oder einer Tierklinik zu übergeben, um ihn entsprechend zu versorgen und um Schäden für Dritte (Mensch und Tier) abzuwenden. Die Hundepension ist darüber hinaus in diesem Fall berechtigt den Unterbringungsvertrag vorzeitig und fristlos zu kündigen. Anfallende Stornierungskosten für den Aufenthalt in der Hundepension trägt der/die Hundehalter/in.

2.7 Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich, alle dadurch entstehenden tierärztliche Kosten und/oder medikamentösen Behandlungen einschließlich Tiertransport und Nebenkosten zu tragen und die Hundepension von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Die Hundepension ist außerdem berechtigt, die Aufnahme von Hunden, die vor dem Abgabetermin erkranken oder operiert werden, ohne Regressansprüche abzulehnen. Anfallende Stornierungskosten für den Aufenthalt in der Hundepension trägt der/die Hundehalter/in.

3. Betreuungspreise/ Stornierungskosten

3.1 Pensionsaufenthalt: Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich, pro Pensionstag 40 € zu bezahlen. Der Bringtag zählt als ganzer Pensionstag (40 €). Der Abholtag zählt dann nicht als Pensionstag, wenn der Hund in der Zeit von montags – freitags bis 10:00 Uhr abgeholt wird. An Feiertagen ist ein Zuschlag von 10 €/Tag zu zahlen, an Silvester ein Aufschlag von 100 %. Samstags und sonntags sowie an Feiertagen ist es nicht möglich, die Hunde zu bringen oder abzuholen.

3.2 Beträgt der Betreuungszeitraum des Hundes mehr als 14 Tage, ist der komplette Betrag bis 4 Tage vor Aufenthaltsbeginn auf das angegeben Konto zu überweisen. Bei weniger als 14 Tagen Betreuung, ist die Zahlung sofort und ohne Abzug in bar vor Ort zu begleichen. Zusätzliche Leistungen, wie eine verlängerte Betreuungszeit oder ein Tierarztbesuch, sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.

3.3 Stornierungskosten: Sollte eine unkastrierte Hündin während ihres Aufenthaltes in der Hundepension läufig werden und damit verbunden die Betreuung abgebrochen werden, fällt eine Stornogebühr für die verbleibende Zeit von 75% an. Bei einem Rücktritt bis zu 14 Tage vor Betreuungsbeginn belaufen sich die Kosten auf 85 % der Gesamtkosten. Bei einem Rücktritt bis zu 7 Tage vor Betreuungsbeginn belaufen sich die Kosten auf 100% der Gesamtkosten. Sollte die Betreuung gar nicht storniert werden und der Hund nicht in die Hundepension gebracht werden, fällt eine Stornogebühr von 100% an.

3.4 Tagesbetreuung: Mit Erwerb eines Abos steht ihrem Hund ein fester Platz in der Tagesbetreuung der Hundepension zu. Die Mindestlaufzeit beträgt drei Monate. Ohne Kündigung verlängert sich das Abo um einen weiteren Monat. Eine Kündigung muss zwei Wochen vor Ablauf des Abos erfolgen. Die Kündigung führt zu einer dreimonatigen Abosperre. Monatsabos sind nicht übertragbar. Resttage sind nicht auszahlbar.

Schließzeiten der Hundepension und Feiertage wurden im Abopreis nicht mit berechnet. Daher läuft das Abo das ganze Jahr ohne Unterbrechung. Die Schließzeiten der Hundepension werden rechtzeitig (mindestens 6 Monate vorher) bekannt gegeben.

Bei der Buchung von Einzeltagen, richtet sich die Aufnahme nach der zur Verfügung stehenden Kapazität und kann bei kurzfristiger Anmeldung nicht garantiert werden.

Die Öffnungszeiten der Tagesbetreuung sind Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 und freitags von 07:00 – 17:00. Der Hund muss zwischen 07:00 und 10:00 gebracht werden. Zwischen 14:00 und 18:00 (freitags 17:00) muss der Hund aus der Tagesbetreuung abgeholt werden. Jede weitere, angefangene Stunde wird mit 10 € berechnet.

3.5 Das Abo ist zum 1. eines jeden Monats zu zahlen. Können Hunde aufgrund von Läufigkeit, langfristiger Erkrankung o.ä. das Abo nicht wahrnehmen, so kann eine individuelle Lösung gefunden werden.

4. Haftung

Die Hundepension schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Die umseitigen Vertragsbestimmungen sind Inhalt dieses Vertrages.

Datum

Unterschrift